

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Silke Hauß  
15.11.2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ortschaftsrat Hausen (öffentlich)	03.12.2012
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	05.12.2012
Ortschaftsrat Neukirch (öffentlich)	10.12.2012
Ortschaftsrat Feckenhausen (öffentlich)	10.12.2012
Gemeinde Dietingen (öffentlich)	10.12.2012
Ortschaftsrat Göllsdorf (öffentlich)	11.12.2012
Gemeinde Wellendingen (öffentlich)	13.12.2012
Ortschaftsrat Zepfenhan (öffentlich)	17.12.2012
Ortschaftsrat Neufra (öffentlich)	18.12.2012
Gemeinde Zimmern ob Rottweil (öffentlich)	18.12.2012
Gemeinde Deißlingen (öffentlich)	18.12.2012
Gemeinderat (öffentlich)	19.12.2012
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	08.01.2013

## **Flächennutzungsplan 2012 - 7. Änderung - Teilflächennutzungsplan "Windenergie" -Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (VGRW) stimmt dem Entwurf zum Flächennutzungsplan 2012 – 7. Änderung – Teilflächennutzungsplan „Windenergie“, bestehend aus den in der Anlage aufgeführten Planzeichnungen und der Begründung zu und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird geeignete Konzentrationszonen (Vorrangzonen) für die Windkraftnutzung ausweisen. Durch die Positivausweisung von Konzentrationszonen erhalten die Restflächen der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil eine Ausschlusswirkung.

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ umfasst das gesamte Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit der Großen Kreisstadt Rottweil inklusive der Exklave Hochwald und den Teilorten Göllsdorf, Feckenhausen, Neukirch, Zepfenhan, Neufra und Hausen sowie der Gemeinde Deißlingen mit dem Teilort Lauffen, der Gemeinde Dietingen mit den Teilorten Irslingen, Gößlingen, Rotenzimmern und Böhringen, der Gemeinde Wellendingen mit dem Teilort Wilflingen und der Gemeinde Zimmern ob Rottweil mit den Teilorten Stetten, Flözlingen und Horgen. Die Gesamtfläche beträgt rund 197 km<sup>2</sup>.

**Beratungsfolge:**

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Sitzungsfolgen wird die Gemeinde Deißlingen die Vorlage in der Ortschaftsratsitzung Lauffen, die Gemeinde Dietingen in den Ortschaftsratsitzungen Irslingen, Böhringen, Gößlingen und Rottenzimmern, die Gemeinde Wellendingen in der Ortschaftsratsitzung in Wilflingen und die Gemeinde Zimmern ob Rottweil wird die Vorlage in den Ortschaftsratsitzungen Stetten, Horgen und Flözlingen vorberaten.

**Begründung:**Anlass:

Das neue Landesplanungsgesetz wurde am 09.05.2012 durch den Landtag von Baden-Württemberg beschlossen. Die Änderung verfolgt das Ziel des schnellen Ausbaus der Windenergie in Baden-Württemberg. Zum 01.01.2013 werden alle bisherigen ausgewiesenen Vorrangbereiche für die Windkraftnutzung auf Ebene der Regionalpläne aufgehoben. Die Regionalplanung kann daher künftig nur noch Vorrang-, aber keine Ausschlussbereiche mehr festlegen. Die Möglichkeit der Steuerung wird auf die Ebene der Bauleitplanung verlagert. Den Gemeinden und den Verwaltungsgemeinschaften wird damit die Möglichkeit gegeben, in den Flächennutzungsplänen Konzentrationszonen auszuweisen und die Restflächen durch die Ausschlusswirkung zu sichern und von Windkraftanlagen freizuhalten.

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat daher am 29.06.2012 die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ als 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2012 beschlossen. Die Zielsetzung ist die Ausweisung von geeigneten Konzentrationszonen (Vorrangzonen) für die Windkraftnutzung, sowie der Ausschlusswirkung der Restflächen.

Der seit dem 09.05.2012 ebenfalls vorliegende Windenergieerlass Baden-Württemberg (WEE) dient als Grundlage für die Erarbeitung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“. Er ist zwar in erster Linie eine landesweite Planungsempfehlung für die Ausweisung und Planung von Windkraftstandorten, jedoch ist er behördenverbindlich. Nur aus besonderen städtebaulichen Gründen darf von den Empfehlungen (insbesondere den Abstandsflächen) abgewichen werden.

Inhalt:

Da die Standortprüfung sehr ausführlich und komplex ist, wird auf den Inhalt in der Begründung – Anlage 9 – verwiesen.

Verfahren:

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (VGRW) hat am 29.06.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2012 als 7. Änderung – Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beschlossen.

Der Flächennutzungsplan 2012 – 7. Änderung – Teilflächennutzungsplan „Windenergie“, wird im zweistufigen Bauleitplanverfahren durchgeführt. Im ersten Schritt der Bearbeitung wurden die potenziellen Windkraftstandorte, durch Prüfung der Windhöflichkeit sowie der Überlagerung des Kartenwerkes mit Schutzgebieten, Tabubereichen, Prüf- und Restriktionsbereichen, Lärmschutzabstände, Vorbelastungen und Freileitungen ermittelt und Untersuchungen durchgeführt. Dadurch kam es zu einer ersten Reduzierung der Eignungsflächen. Dies ist auf der Karte Eignungs-/Ausschlussflächen in der Begründung dargestellt. Die zum jetzigen Zeitpunkt verbleibenden Flächen werden nun in die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gegeben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Größe und Anzahl der derzeit dargestellten Eignungsflächen, durch die Behördenbeteiligung und die eingehenden Stellungnahmen, weiter reduzieren werden. Auf derzeit bekannte Restriktionen wurde in den Steckbriefen hingewiesen. Ein genereller Ausschluss der Flächen, ohne Kenntnis aller behördlichen Stellungnahmen, wurde von der Verwaltung daher noch nicht vorgenommen, auch um einem möglichen Abwägungsfehler vorzubeugen.

Da sämtliche Gemeinden und Ortsteile der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil von der Planung betroffen sind, sei es durch mögliche Ausweisungen oder die Ausschlusswirkung, müssen die Beschlüsse in allen Ortschaftsratsitzungen, zuständigen Ausschüssen und Gemeinderatssitzungen bis hin zur eigentlichen Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil behandelt werden. Dies bedingt die Behandlung in 22 Sitzungsfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erstellung der Standortuntersuchung sowie die strategische Umweltprüfung zur Ausweisung von Windkraftstandorten für das Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil wird derzeit mit 20.000,00 Euro brutto vergütet. Darin enthalten ist die Einzelfallprüfung von maximal fünf Standorten. Sollten mehr als fünf Standorte in die Endprüfung kommen, wird der Vertrag ergänzt.

Hinzu kommen Kosten für das Flächennutzungsplanverfahren und die Ausarbeitung des Kartenwerkes. Diese werden derzeit mit circa 6.000,00 Euro geplant.

Derzeit noch nicht abschließend geklärt sind weitere Kosten für die Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen. Dieser Bestandteil wurde noch nicht beauftragt, da derzeit der Grad der Durchführung sowie die zu überprüfenden Arten in der Diskussion stehen und Verhandlungen zwischen dem Städtetag und der Landesanstalt für Umweltmessungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) geführt werden.

Für die Erarbeitung stehen finanzielle Mittel im Haushalt bereit.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Gesamtübersicht der VGRW in der Fassung vom 15.11.2012
- Anlage 2: Zeichenerklärung in der Fassung vom 15.11.2012
- Anlage 3: Rottweil-West in der Fassung vom 15.11.2012
- Anlage 4: Rottweil-Ost in der Fassung vom 15.11.2012
- Anlage 5: Deißlingen in der Fassung vom 15.11.2012
- Anlage 6: Dietingen in der Fassung vom 15.11.2012
- Anlage 7: Wellendingen in der Fassung vom 15.11.2012
- Anlage 8: Zimmern ob Rottweil in der Fassung vom 15.11.2012
- Anlage 9: Begründung in der Fassung vom 07.11.2012